



Aus dem Tagebuch eines Strafverteidigers

VON RECHTSANWALT DR. HERBERT FUCHS - BERLIN

„Ich weiß, wie es um diese Lehre steht.“ (Faust).

Die hervorragende Rolle, die gerade der Strafverteidiger im Rechtsleben zu spielen berufen ist, hat jederzeit in allen Kreisen volle Würdigung gefunden. Auch der Laie unterschätzt nicht die ungeheuren Anforderungen, die an die Fähigkeiten des Verteidigers gestellt werden, der den Kampf gegen die Anklage mit geistesgegenwärtiger Ausnützung jeder Wendung und jedes Stimmungswechsels führen muß und nur in glücklicher Vereinigung juristischer und rhetorischer Leistungsfähigkeit die Sachlage vollkommen beherrschen kann. Im Gegensatz zum Zivilanwalt reibt sich in seiner Praxis ein interessanter Fall an den andern. Sein Sprechzimmer sieht viel: Schicksale, denen das Rückgrat gebrochen ist, Tränen und endlosen Jammer, ein ganzes Szenarium Shakespearescher Leidenschaften. Sein Tagebuch weiß daher von zahllosen hochwichtigen Berufserlebnissen und Erfahrungen zu berichten. Hier einige Proben aus meinem Tagebuch

Sensationsprozeß

Seit dem Kriege unterstreichen großlettrige Schlagzeilen in der Tagespresse vieles, was sonst alltäglicher Gleichgültigkeit begegnen würde. Dies gilt für die Politik wie für die Technik, für den Sport und auch für die Justiz. Fast jeder Kriminalfall ist oder wird heute sensationell schon dadurch, daß weiteste Kreise mit gespanntester Aufmerksamkeit den forensischen Kriminaldramen folgen und lieber in der Zeitung auf vieles andere als auf eine ausführliche Gerichtsberichterstattung verzichten würden. An sich erfüllt die Presse mit ihrer Berichterstattung über interessante Strafprozesse nur eine wertvolle, ihr als anerkannten Kulturfaktor obliegende kulturelle Mission. Denn die Geschichte des Verbrechens ist zwar ein düsteres, aber um so lehrreicherer Kapitel menschlicher Kulturgeschichte. Es gibt keinen Kriminalfall, aus dem wir nicht fruchtbare Lehren schöpfen könnten und sollten. Andererseits bildet jeder Pressebericht über eine interessante Strafverhandlung eine schwere Ansteckungsgefahr und gibt dem Nachahmungstrieb, insbesondere physisch und intellektuell vermindert fähiger Menschen außerordentliche Nahrung. Gerade auf dem Gebiete verbrecherischer Betätigung gewinnt dieser Nachahmungstrieb oft eine geradezu unheimliche Stärke. Der Bericht über die sensationelle Tat eines Verbrechers wird zwangsläufig in allen Einzelheiten der Vorbereitung und Ausführung für zahlreiche andere Missetäter zum Anreiz und Vorbild. Wieviele Nachahmer hat der falsche Hauptmann von Köpenick gefunden! Ein besonders charakteristisches Beispiel für die Intensität dieser Ansteckung bildete der Fall des Unteroffiziers Ernst Sobbe, der in Berlin den Geldbriefträger Cossäth erschlug und beraubte. Sobbe stammte aus guter Familie, hatte sich beim Militär musterhaft geführt, war seines freundlichen Wesens wegen allgemein beliebt und lebte in geordneten Verhältnissen. „Eines Abends“ — berichtet Paul Lindau in seinen „Ausflügen ins Kriminalistische“ — „fährt Sobbe mit einem Stoß Bücher, die er auf der Messe abzusetzen hofft, von Magdeburg nach Braunschweig. Um die Zeit der langweiligen Fahrt zu kürzen, nimmt er ein Zeitungsblatt, in das einige Bücher eingeschlagen waren, zur Hand und liest darin. Es war zufällig eine alte Nummer der „Neuen Freien Presse“ mit den ersten ausführlichen Berichten über den Briefträgermörder Francesconi. Da auf einmal, ganz plötzlich schoß mir der